

**Mustervorlage zur Erstellung der Titelseite einer  
Bachelor- bzw. Masterarbeit in den Lehramtsstudiengängen  
Bachelor / Master of Education**

<p><b>JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ</b> <b>Fachbereich 01</b> <b>Katholische Theologie und Evangelische Theologie</b> <b>Katholisch-Theologische Fakultät</b></p> <p><i>Thema der Arbeit</i></p> <p><b>Bachelorarbeit</b></p> <p><b>bzw.</b></p> <p><b>Masterarbeit</b></p> <p>vorgelegt von <i>Verfasser/-in</i></p> <p>vereinbart mit Univ.-Prof. Dr. <i>Themensteller/-in</i></p> <p>Mainz Winter-/Sommersemester 20..</p>	
--	--

Es sind drei gebundene Exemplare abzuliefern.

Jedes Exemplar muss auf der letzten Seite nachfolgende Erklärung enthalten:

(Die jeweils aktuelle Fassung vgl. unter:  
<http://www.hpl.uni-mainz.de/Dateien/ErklaerungTaeuschung.pdf>)

## Erklärung

gemäß §18 Abs. 6 und § 15 Abs. 8 der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (POLBA),

bzw. § 18 Abs. 5 und § 15 Abs. 10 der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien (POLMA)

Hiermit erkläre ich,

\_\_\_\_\_ (Matrikel.-Nr.: \_\_\_\_\_),

dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel (einschließlich elektronischer Medien und Online-Quellen) benutzt habe. Mir ist bewusst, dass ein Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß vorliegt, wenn sich diese Erklärung als unwahr erweist. § 18 Absatz 3 und 4 POLBA, bzw. POLMA gelten in diesem Fall entsprechend.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Auszug aus § 18 POLBA/POLMA: Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß  
(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert (...)

(4) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von einem Monat verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 2 vom jeweils zuständigen Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

---

Studienbüro Katholische Theologie

Fachbereich 01: Katholisch Theologische Fakultät - <http://www.kath.theologie.uni-mainz.de/>

Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) 55099 Mainz, Saarstraße 21, Forum universitatis 6, 1. OG, Raum 611

Tel. +49 6131 39-22745 - Fax +49 6131 39-23501

[kath-dekanat@uni-mainz.de](mailto:kath-dekanat@uni-mainz.de) - [tberger@uni-mainz.de](mailto:tberger@uni-mainz.de)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, jeweils 10-12 Uhr